

**Verordnung
über das Stationieren von Schiffen**
(Änderung vom 19. Juli 2006)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Die Verordnung über das Stationieren von Schiffen (Stationierungsverordnung) vom 14. Oktober 1992 wird wie folgt geändert:

§ 6. Abs. 1 unverändert.

Verfahren

² Die Baudirektion holt die Stellungnahmen der Gemeinde, der Sicherheitsdirektion und der öffentlichen Schifffahrt ein.

II. Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 15. Mai 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Diener

Der Staatsschreiber:
Husi

¹ Begründung siehe [ABI 2006.1062](#).